

## Referenten

### Sandra Rapp

Counsel, Avocat à la Cour, Rechtsanwältin,

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

[www.kleyrgrasso.com](http://www.kleyrgrasso.com)

### Sabine Wahlers

Dipl.-Kaufrau, Expert Comptable

Ludwig & Maldener S.à r.l., Grevenmacher

[www.ludwig-maldener.com](http://www.ludwig-maldener.com)

## Dauer der Veranstaltung

09:15 Uhr	Einlass
09:30 Uhr	Beginn
12:15 Uhr	Mittagsimbiss
14:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe

Tel.: 0651/97567-0

E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

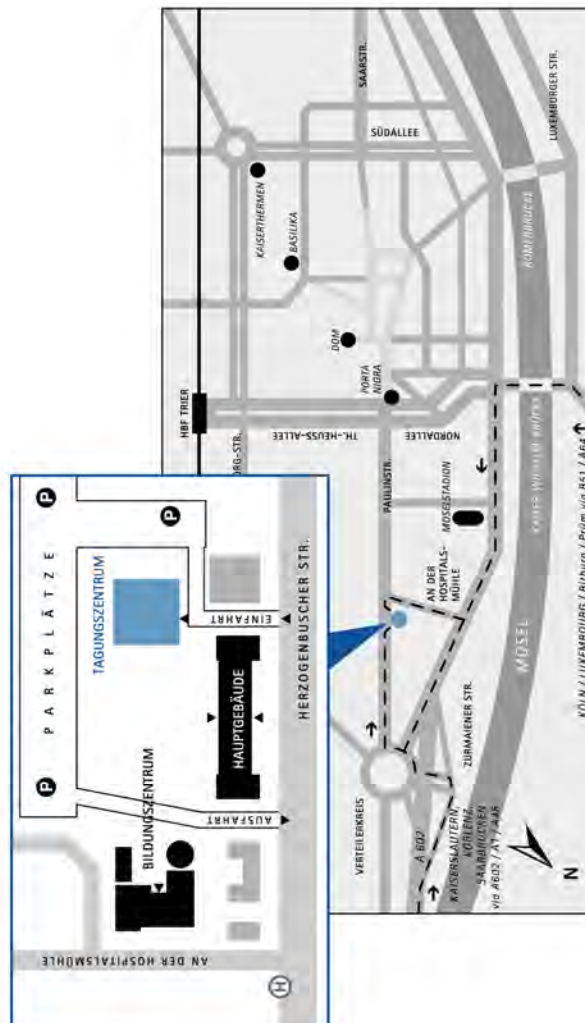
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
IHK Bildungszentrum/ Raum E.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## SEMINAR

## Arbeiten in Luxemburg

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für Grenzpendler

Mittwoch | 7. Oktober 2020 | 09:30 - ca. 16:15 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum Raum E.7



IHK | HWK Europa- und Innovationscentre



## Einladung

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige regionale Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrem Luxemburger Unternehmen. Zudem werden in Deutschland ansässige Grenzpendler auch immer wieder von ihren Luxemburger Arbeitgebern zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland oder in andere EU-Länder entsandt. Für die korrekte Behandlung solcher grenzüberschreitender Sachverhalte müssen sich Arbeitgeber mit einer Reihe von steuer-, sozialversicherungs- sowie arbeitsrechtlichen Regelungen vertraut machen und Gesetzesänderungen unbedingt im Blick behalten.

Für Arbeitnehmer, die bei einem Unternehmen mit Sitz in Luxemburg angestellt sind und im Großherzogtum arbeiten, gelten sämtliche Schutzvorschriften des Luxemburger Arbeitsrechts, das in zahlreichen Regelungsfeldern vom deutschen Arbeitsrecht abweicht. Darüber hinaus sind beim Einsatz von Grenzpendlern diverse steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorgaben zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die VO (EG) Nr. 883/2004 abg. d. VO 465/ 2012 sowie die für Grenzpendler relevanten Verständigungsvereinbarungen aus dem Jahr 2011. Zudem hat die Luxemburger Steuerreform seit dem 1. Januar 2018 für Grenzpendler noch einige maßgebliche Änderungen gebracht.

Die Veranstaltung verschafft Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen praxisnahen Überblick über wesentliche Grundlagen und Neuerungen bei der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von

## Programm

09:30 Uhr **Begrüßung**

09:35 Uhr

### Sicherer Umgang mit Steuern und Sozialversicherung beim Einsatz von Grenzpendlern

#### Steuerliche Grundsätze

- ▶ Besteuerung von Arbeitslohn im grenzüberschreitenden Kontext
- ▶ Lohnsteuerliche Pflichten (Lohnsteuereinbehalt, Abgabe von Steuererklärungen) beim Einsatz von Grenzpendlern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite
- ▶ Steuerklassen, Einkommensbesteuerung und Lohnnebenkosten in Luxemburg
- ▶ Verständigungsvereinbarungen zwischen Deutschland und Luxemburg
- ▶ Besonderheiten DBA 2014
- ▶ Automatischer Informationsaustausch

#### Sozialversicherungsrechtliche Grundsätze

- ▶ Grundregel (VO (EG) Nr. 833/ 2004)
- ▶ Entsendung
- ▶ Mehrfachbeschäftigung (Multi-state worker)

12:15 Uhr **Mittagsimbiss**

12:45 Uhr

### Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil I)

- ▶ Vertragsarten
- ▶ Wesentliche vertragsrelevante Eckpunkte
- ▶ Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ Registerführung
- ▶ Arbeitslohn, Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Urlaub, Elternurlaub, Sonderurlaube ...

14:00 **Kaffeepause**

14:15 Uhr

### Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil II)

- ▶ Vertragsbeendigung: Aufhebungsvertrag, ordentliche und fristlose Kündigung
- ▶ Kündigungsvorgespräch und Zustellung von Kündigungen
- ▶ Formulierung von Kündigungsschreiben
- ▶ Problemfälle aus der Praxis

## Anmeldung

### Arbeiten in Luxemburg

7. Oktober 2020 - IHK Trier  
09:30 - ca.16:15 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **01.10.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **215 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **1. Oktober 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier